



Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023–2027

gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG

**Agilität, Exzellenz und Innovation
für Bayerns Hochschullandschaft.**

Rahmenvereinbarung Hochschulen 2023–2027

gemäß Art. 8 Abs. 1 BayHIG

Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung
mit den staatlichen Hochschulen und
Universitätsklinika des Freistaats Bayern
vom 29.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
I. Hochschulartübergreifende Vereinbarungen	6
A. Zentrale Handlungsfelder	7
1. Studium und Lehre, Weiterbildung	7
2. Forschung	10
3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer	13
B. Querschnittsfelder	16
4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung	16
5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion	18
6. Internationalisierung	20
7. Kooperationen und Verbünde	22
8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung	24
9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz	27
10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung	29
II. Finanzielle Planungssicherheit und mittelfristige Ressourcenausstattung	31
1. Finanzielle Leistungen des Staates	31
1.1 Planungssicherheit in der Grundfinanzierung	31
1.2 Strategiefonds	32
1.3 Gewinnung von Spitzenkräften	33
1.4 Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen	33
1.5 Einstellen der LOM	34
1.6 Finanzierung von BayWISS	34
2. Finanzielle Beiträge der Hochschulen	35
3. Konsequenzen bei Zielerfüllung und Zieluntererfüllung in den Hochschulverträgen	35
III. Kennzahlen, Transparenz	36
IV. Hochschulartspezifische Vereinbarungen	37
1. Universitäten	37
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften	38
3. Kunsthochschulen	39
4. Universitätsmedizin	40
V. Inkrafttreten, Anpassungsklausel, Berichte	41

Präambel

Wissenschaftspolitik ist seit jeher ein prioritäres Handlungsfeld der Landespolitik in einem partnerschaftlichen Miteinander zwischen den Hochschulen und dem Freistaat Bayern. Mit der vorliegenden Rahmenvereinbarung wird das seit 2005 zentrale gemeinsame strategische Steuerungsformat der bayerischen Hochschul-landschaft weiterentwickelt.

Den Hochschulen wurde bisher im Sinne größtmöglicher Planungssicherheit eine verlässliche finanzielle Grundausrüstung gewährleistet.

Hinzu kamen Sonderprogramme wie

- das Programm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen (Ausbauprogramm), das eine zentrale Säule der verlässlichen Gegenfinanzierung des Freistaats Bayern bislang des „Hochschulpakts“ und künftig des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ zwischen Bund und Ländern darstellt,
- die Studienzuschüsse, die zur Verbesserung der Studienbedingungen fest im Staatshaushalt verankert sind,
- die Programme „Demographischer Wandel“ und „Nordbayern-Initiative“.

In Fortsetzung dieser Schwerpunktsetzung im Bereich der Wissenschaftspolitik hat der Freistaat Bayern in jüngster Zeit das Programm „Hightech Agenda Bayern“ (HTA, HTA Plus) aufgelegt und den Hochschulen bis 2022 1,29 Mrd. Euro an Mitteln und rund 2.500 Stellen, darunter 1.000 neue Professuren, zur Verfügung gestellt. Im Zuge der HTA Plus wurden weitere 1.240 Stellen entfristet. Mit dieser bundesweit einmaligen Initiative verfügen die bayerischen Hochschulen über nochmals deutlich verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen. Zu ihrer zukunftsweisenden und nachhaltigen Weiterentwicklung wird der Freistaat Bayern den Hochschulen zudem weiterhin finanzielle Planungssicherheit gewährleisten.

Im Gegenzug haben die Hochschulen das außerordentlich leistungsstarke und ausdifferenzierte Wissenschaftssystem in Bayern profiliert und weiterentwickelt.

Parallel dazu hat der Freistaat Bayern den Rechtsrahmen für den Hochschulbereich neu geordnet. Das neue Bayerische Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) gibt den Hochschulen weitere Freiräume und noch mehr Eigenverantwortung.

Diese sehr gute Ausgangslage ermöglicht es den bayerischen Hochschulen, sich der Erfüllung ihrer zentralen Aufgaben zu stellen, ihren Beitrag zur Lösung der anstehenden großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Transformationsprozesse zu leisten und ihr kreatives Potential zur Entfaltung zu bringen. Verbunden mit der Wahrung von Autonomie und Wissenschaftsfreiheit übernehmen Hochschulen eine herausgehobene Rolle hinsichtlich der Generierung neuer Ideen, kreativen und übergreifenden Denkens und des freien und toleranten Austauschs von Gedanken und Wissen.

Die Universitätsklinika und medizinischen Fakultäten (nachfolgend Universitätsmedizin genannt) sind das Rückgrat des Gesundheitssystems. Der Freistaat Bayern bekennt sich zu seiner Universitätsmedizin und sichert ihr auch in Zukunft größtmögliche Unterstützung zu.

Der Bayerische Landtag hat dieser Rahmenvereinbarung zugestimmt.

I. Hochschulartübergreifende Vereinbarungen

Die Umsetzung dieser Rahmenvereinbarung wird in bilateralen Hochschulverträgen (HV) operationalisiert, die zwischen den Hochschulen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) abgeschlossen werden. Hochschulartübergreifend wird Folgendes vereinbart:

- Auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarung werden im jeweiligen HV hochschulspezifische, anspruchsvolle und realistische Ziele sowie geeignete Maßnahmen und Kriterien für eine mess- und überprüfbare Zielerreichung festgelegt.
- In den HV sind alle zehn Handlungsfelder (Kap. I, A und B) verbindlich zu adressieren, in den Querschnittsfeldern (Kap. I, B) kann eine hochschulindividuelle Schwerpunktsetzung erfolgen. Dabei werden die in dieser Rahmenvereinbarung festgeschriebenen verbindlichen Indikatoren im jeweiligen HV aller Hochschulen übernommen und konkretisiert.
- Darüber hinaus können – insbesondere zur individuellen Profilbildung der Hochschulen – im jeweiligen HV weitere hochschulindividuelle Ziele definiert werden. Sowohl diese hochschulindividuellen Ziele als auch Ziele aus den zehn verbindlichen Handlungsfeldern (z. B. für Anschubfinanzierungen) können mit Mitteln der Strategiefonds hinterlegt werden.
- Finanzielle Beiträge der Hochschulen zur Umsetzung der Maßnahmen und Konsequenzen bei Zielerfüllung und Zieluntererfüllung sind in Kap. II.2 und Kap. II.3 geregelt.

Im Gegenzug erhalten die Hochschulen nach Maßgabe des Staatshaushalts zur Durchführung ihrer Aufgaben Stellen und Mittel, weiterhin verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen, mittelfristige Planungssicherheit und zusätzliche finanzielle Gestaltungsspielräume (vgl. Kap. II.1).

A. Zentrale Handlungsfelder

1. Studium und Lehre, Weiterbildung

Die bayerischen Hochschulen stehen für ein hochwertiges akademisches und/oder künstlerisches Studium sowie innovative Lehre. Sie sind attraktiv für Studierende aus dem In- und Ausland und begreifen deshalb die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre und die Verbesserung der Studienbedingungen als wesentliche Kernaufgabe. Die Hochschulen stellen bayernweit ein ausgewogenes und diversifiziertes, an den Bedürfnissen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft orientiertes Studienangebot entsprechend den jeweiligen Profilen der Hochschulen und Hochschularten (vgl. Kap. IV) sicher. Die Hochschulen entwickeln ihre Studienangebote nicht ausschließlich nach quantitativen Faktoren. Sie sorgen in ihrem Studien- und Lehrprofil auch für die Integration der sog. „Kleinen Fächer“.

Die Hochschulen werden an der Umsetzung des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ (ZSL) auf Bundesebene und im Rahmen des bayerischen Ausbauprogramms mitwirken und die sich aus dem Mischparameter des ZSL ergebende Kenngröße nicht unterschreiten (Durchschnitt in den Jahren 2017 – 2021; Abgrenzung gemäß ZSL; vgl. Indikator 1.1). Sollte die resultierende Kenngröße bayernweit während der Laufzeit dieser Rahmenvereinbarung unter diesen Ausgangswert sinken, insbesondere aufgrund der reduzierten Abiturjahrgänge in Bayern und anderen Ländern aufgrund der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium, verbleiben die Ressourcen des Ausbauprogramms entsprechend den Regelungen im ZSL an den Hochschulen und sind zur Verbesserung der Studienbedingungen zu verwenden, insbesondere zur weiteren Verbesserung der Betreuungsrelation.

Die Hochschulen setzen ihre Anstrengungen fort, die Studienerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventinnen und Absolventen zu sichern. Sie achten auf attraktive Studienbedingungen und die Studierbarkeit. Dazu gehört auch die Unterstützung der Studierenden in sozialen Belangen. Die Hochschulen sind verlässliche Partner der bayerischen Studierendenwerke. Die zunehmende Heterogenität der Studierenden wird zwar als Chance verstanden, führt bei den Hochschulen jedoch zu einem erhöhten Beratungs- und Betreuungsaufwand. Die Hochschulen setzen ihre Anstrengungen fort, allen Studierenden bei Erhalt des Leistungsniveaus die besten Chancen auf Entfaltung ihrer Talente zur Erreichung des Studienerfolgs zu bieten.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat zu einem stark ausdifferenzierten Studienangebot geführt. Die Hochschulen überprüfen ihr Studienangebot unter qualitativen und quantitativen Aspekten fortlaufend und entwickeln es bedarfsgerecht weiter.

Zur Steigerung der Attraktivität ihres Studienangebots beziehen die Hochschulen in ihre analogen und digitalen Studienangebote bedarfsgerechte und zeitgemäße Studienformen (Vollzeit, Teilzeit, berufs- und ausbildungsbegleitend, dual) sowie Studienarten (grundständig, postgradual, weiterqualifizierend, weiterbildend) ein (vgl. Indikator 1.2).

Die Trägerhochschulen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) wirken aktiv an deren Fortentwicklung mit, um durch den weiteren Ausbau des hochschulübergreifenden Angebots an qualitätsgesicherten Online-Kursen und Blended Learning-Einheiten ein digitales und flexibles Lernen zu fördern.

Die Hochschulen sind Orte lebenslangen Lernens. Sie führen bedarfsgerechte Studienangebote und -formate der akademischen Weiterqualifizierung und Weiterbildung durch und tragen damit zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen und zugleich zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Bayern bei. Die Angebote der Weiterqualifizierung knüpfen an eine Berufstätigkeit an und eröffnen Berufstätigen die Teilnahme an Hochschulveranstaltungen. Die Angebote der Weiterbildung dienen dem Erwerb, der Aktualisierung und Vertiefung akademischer Kenntnisse und Kompetenzen. Die Studienangebote und -formate akademischer Weiterqualifizierung und Weiterbildung werden primär für Berufstätige konzipiert und richten sich in der organisatorischen Ausgestaltung an den Erfordernissen der Berufs- und Familientätigkeit aus. Bei berufsbegleitenden Studienformen stellen die Hochschulen sicher, dass die Veranstaltungen am Wochenende und in den Abendstunden stattfinden, und setzen verstärkt auf die Möglichkeiten digitaler und hybrider Lehr- und Lernmöglichkeiten.

Insgesamt erweitern die Hochschulen entsprechend ihrer Ausrichtung profilbildend ihre akademischen Weiterqualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, in welchen sie bedarfsgerechte Kompetenzen und Qualifikationen in nachfragegerechten Formaten mit möglichst großer Reichweite vermitteln (vgl. Indikator 1.3). Sie wirken zur Erreichung dieses Ziels entsprechend dem jeweiligen Entwicklungsstand auf die Etablierung bzw. den Ausbau einer systemisch verankerten Personal- und Verwaltungsstruktur sowie klar gegliederte und definierte Prozesse hin.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
1.1 Attraktivität und Qualität von Studium und Lehre	Gewichtete Kenngröße (durch Addition von): • Studienanfängerinnen und -anfänger (20%) • Anzahl der Studierenden in der RSZ+2 (60%) • Absolventinnen und Absolventen (20%) Maßgeblich ist jeweils der Wert der Kenngröße im Zweijahresmittel.	Status quo (= Durchschnitt der Kenngröße 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Sondereffekten) Nachweis: Über die Daten der amtlichen Hochschulstatistik (CEUS) in Abgrenzung des Mischparameters des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken
1.2 Ausbau innovativer Lehrformate	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Leitbildes Lehre/Lehrstrategie	Berichterstattung zum Einsatz innovativer Lehrformate Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zum Leitbild • Ausführungen zur Lehrstrategie: Methodenvielfalt in der Lehre: Einsatz von analogen, hybriden und digitalen Formaten
1.3 Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning	• Anzahl der weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengänge • Anzahl Studierender in weiterqualifizierenden Bachelor- und weiterbildenden Masterstudiengängen • Anzahl Kurse und Anzahl Teilnehmende in weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten unterhalb der Studiengangsebene (Sonstige Studien gem. Art. 78 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BayHIG)	Berichterstattung über hochschul-individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zu den Indikatoren • Organisation der Weiterbildung & Strategien für Lifelong Learning Nachweis: Format: soweit möglich über CEUS

2. Forschung

Im Rahmen ihrer Aufgabenschwerpunkte in einem differenzierten Hochschulsystem ist die wissenschaftliche und künstlerische Forschung Kernaufgabe aller bayerischen Hochschulen.

Die Universitäten bedienen das Spektrum von der Spitzen- und Grundlagenforschung bis zur Anwendung. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind spezialisiert im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung. Die Kunsthochschulen sind spezialisiert auf die künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung.

Auf dieser Grundlage und auf Basis hochschulweiter Strategien arbeiten die Hochschulen kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Forschungsprofile. Maßstäbe für die Weiterentwicklung der Forschungsprofile sind ein hoher Qualitätsanspruch in allen Dimensionen und das Streben nach internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Exzellenz.

Die Hochschulen stärken systematisch ihre Fähigkeit, auf nationalem und europäischem Niveau Drittmittel einzuwerben (vgl. Indikator 2.1). Thematische Schwerpunkte bauen sie gezielt aus und ergänzen sie durch strategische Kooperationen (vgl. Kap. I.7). Insbesondere in anwendungsnahen Forschungsfeldern engagieren sie sich für die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Umsetzung ihrer Erkenntnisse und durch inter- und transdisziplinäre Strukturen für Lösungsansätze zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen.

Die Universitäten streben an, exzellente, national und international sichtbare Spitzenforschung in der disziplinären Breite von den Grundlagen bis zur Anwendung weiterzuentwickeln und zu profilieren. Sie nutzen zukunftsweisende Forschungsstrategien und Konzepte, um ausgehend von ihrer aktuellen Forschungsleistung den nächsten Entwicklungsschritt zu gehen, und erhöhen dadurch ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit. An Forschungsformaten einschlägiger Forschungsförderinstitutionen von EU, Bund und Freistaat nehmen die bayerischen Universitäten mit einem hohen Qualitätsanspruch teil. Dabei legen sie ein besonderes Augenmerk auf den Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder. Auch im Bereich der erkenntnisgeleiteten Forschung verlieren sie die gesellschaftliche Relevanz ihrer Erkenntnisse nicht aus dem Blick.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften gestalten den Auftrag der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung sowie des Transfers. Sie streben an, bundesweit in der Spitzengruppe der Hochschulen für angewandte Wissenschaften vertreten zu sein. Für die anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben stärken sie die Zusammenarbeit mit und die Integration von regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren.

Die Kunsthochschulen bauen die künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung aus. Als hochspezialisierte Hochschulen entwickeln sie ihre Profile derart weiter, dass ihre hervorragende internationale künstlerische Sichtbarkeit gestärkt wird.

Um die technologische Souveränität auf nationaler und europäischer Ebene zu erhalten und zu verbessern, können alle Hochschulen im Rahmen der Wissenschaftsfreiheit Forschungsprojekte mit sicherheitstechnischem Bezug durchführen.

Die Hochschulen steigern die Anzahl hochwertiger Veröffentlichungen ihrer Forschungsergebnisse und bauen ihre Forschungsreputation aus (vgl. Indikator 2.2). Im Sinne einer offenen Wissenschaft und eines optimalen Beitrags zum wissenschaftsinternen Diskurs unterstützen die Hochschulen aktiv den Open Access-Zugang und fördern entsprechende Transformationsprozesse in ihrer Organisation.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
2.1 Ausbau des Forschungserfolgs	Höhe der eingenommenen Drittmittel. Dazu zählen folgende Drittmittelgeber: • öffentliche Hand (u. a. DFG, Bundesministerien, EU) • Industrie • Sonstige Maßgeblich ist jeweils der Wert im Zweijahresmittel	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung von Struktur- und Sondereffekten) Nachweis: Ist-Einnahmen im Haushaltsjahr, untergliedert nach Herkunft
2.2 Weitere Stärkung der Forschungsreputation	• Hochwertige Veröffentlichungen unter Berücksichtigung der Fächerstruktur • Bewerbungen auf reputative Forschungs- oder Kunstpreise bzw. eingeworbene Forschungs- oder Kunstpreise	Berichterstattung über hochschul-individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zu den Indikatoren (wo möglich gegliedert nach Fachgebieten gemäß der DFG-Fachsystematik) • Entwicklung Open Access-Publikationen

3. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer

Die Hochschulen wirken vielfältig in die Gesellschaft hinein, insbesondere schon durch die Ausbildung von Studierenden in der grundständigen Lehre. Darüber hinaus betreiben die Hochschulen Wissens-, Kunst- und Technologietransfer für eine soziale, ökologische, ökonomische, kreative und technologische Entwicklung. Wirkung in die Gesellschaft und Transfer sind dabei weit mehr als die reine ökonomische Nutzbarmachung von Wissen, Technologie, Kunst und Kultur. Ziel der kommenden Jahre ist damit eine verstärkte Förderung des gesamtgesellschaftlichen Innovationsprozesses und des kreativen Potentials in allen Facetten, die mit Wissen und künstlerischem Schaffen verbunden sind. Die Hochschulen tragen zu diesem Innovationsprozess auf vielfältige Weise bei, u. a. durch die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung, durch Ausgründungen aus den Hochschulen, die mit sozialen oder technischen Innovationen verknüpft sind, oder durch ihre Mitwirkung bei Kunst- und Kulturformaten. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Rahmenvereinbarung liegt in der Förderung der Gründung innovativer Unternehmen (vgl. Indikator 3.1).

Für eine weitere Stärkung der nachhaltigen Transfer- bzw. Innovationskultur ist eine strategische Schwerpunktsetzung durch die jeweilige Hochschule notwendig. Sichtbarer Ausdruck hierfür sind die Festlegung einer Transfer- oder Innovationsstrategie durch die Hochschule und die Verankerung des Aufgabenbereichs in der Hochschulleitung verbunden mit dem Einsatz von Ressourcen aus der Grundfinanzierung.

Der Bildung von sektorenübergreifenden Forschungsverbünden und der Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen, Kulturinstitutionen, Unternehmen oder anderen gesellschaftlichen Organisationen sowie Serviceeinrichtungen in räumlicher Nähe zu den Hochschulen (z. B. Industry-on-Campus-Modelle, Joint-Lab-Modelle) kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Unternehmensgründungen an oder aus den Hochschulen, die zur Wertschöpfung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen oder das wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Potential künstlerischer Ideen ausschöpfen, werden durch geeignete Maßnahmen und Einrichtungen (z. B. Inkubatoren) ebenso gefördert wie die Entrepreneurship-Qualifizierung, die unternehmerisches Denken und Handeln vermittelt. Die Hochschulen stellen die dafür erforderliche Infrastruktur bereit, damit Erkenntnisse aus der Forschung validiert und die Umsetzung von Ideen erprobt werden können (z. B. in Innovations- und Reallaboren oder Makerspaces sowie in virtuellen und realen Konzert-, Performance- und Ausstellungsräumen).

Die Hochschulen werden ihr Instrumentarium im Bereich der Wissenschafts- und Kunstkommunikation ausbauen und professionalisieren. Ziel ist nicht ein bloßes „Mehr“ an Kommunikation, sondern eine qualitative Weiterentwicklung und optimierte Unterstützung von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern, Künstlerinnen und Künstlern, die sich in der Wissenschafts- und Kunstkommunikation engagieren. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung effizienter Strukturen des kommunikativen Engagements an den Hochschulen (vgl. Indikator 3.2).

Die Hochschulen wirken an der Weiterentwicklung der vom StMWK angebotenen „regional marketing“-Initiativen „study-in-bavaria“ und „research-in-bavaria“ und der Kommunikationsoffensive zur Hightech Agenda Bayern mit, um der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Hochschullandschaft Rechnung zu tragen und die einzelnen Hochschulprofile abzubilden.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
3.1 Ausbau der Gründungs- aktivitäten	Anzahl der Unternehmensgründungen mit hinreichendem Hochschulbezug von Studierenden, Hochschulpersonal sowie Absolventinnen und Absolventen, insbesondere der wissens- und forschungsbasierten Ausgründungen. (Innovative Unternehmensgründungen von Absolventinnen und Absolventen können berücksichtigt werden, wenn der letzte Hochschulabschluss in der Regel nicht länger als ein Jahr seit der Unternehmensgründung zurückliegt.)	Status quo (= Durchschnitt der Kennzahlen 2017 bis 2021) darf nicht unterschritten werden (unter Berücksichtigung der Ausgangslage und von Sondereffekten; eingebettet in die Hochschulstrategie zur Gründungsförderung)
3.2 Ausbau der Wissenschafts- kommunikation	Strategisches Konzept zur Wissenschaftskommunikation	Berichterstattung über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Umsetzung des Konzepts, u. a. Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende in der Wissenschaftskommunikation • Impact der Wissenschaftskommunikationsformate sowie Zahl der in diesen Formaten engagierten Mitglieder der Hochschule

B. Querschnittsfelder

4. Hochschulpersonal, Nachwuchs- und Begabtenförderung

Die Hochschulen nutzen eigenverantwortlich die erweiterte Handlungsfähigkeit bei den Berufungen, um noch gezielter das beste wissenschaftliche und künstlerische Personal für Bayern zu gewinnen und dieses zu halten. Der Freistaat Bayern strebt an, die Hochschulen dabei weiterhin mit dem Spitzenprofessurenprogramm der HTA zu unterstützen.

Um die Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen auch insgesamt zu sichern und zu stärken, müssen die Hochschulen weiterhin als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Grundvoraussetzung dafür sind verlässliche Beschäftigungsverhältnisse, eine klare und transparente Personalentwicklung und leistungsfähige Strukturen zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses. Dabei ist es wichtig, attraktive und insbesondere verlässliche Karrierewege, u. a. im Bereich von Tenure-Track- und Nachwuchsprofessuren zu schaffen, die auch zur wissenschaftlichen und künstlerischen Unabhängigkeit befähigen. Konzepte für eine ganzheitliche Personalentwicklung tragen hierzu ebenso bei wie z. B. die Schaffung von Karrierezentren, um durch die Bereitstellung von Fördermöglichkeiten und Beratungsangeboten die Karriereentwicklung mit Blick auf Karrierewege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft bestmöglich zu fördern.

Die Hochschulen achten darauf, dass bei der Beschäftigung ihres wissenschaftlichen und künstlerischen Personals die – ggfs. fortzuentwickelnden – Grundsätze der staatlichen bayerischen Hochschulen zum Umgang mit Befristungen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) angewendet werden. Beim wissenschafts- und kunststützenden Personal streben die Hochschulen an, den Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse zu reduzieren, und achten verstärkt darauf, Stellen ohne konkreten Projektbezug unbefristet zu besetzen (vgl. Indikator 4).

Im Bereich der Begabtenförderung beteiligen sich die Hochschulen weiterhin an den strukturellen und individuellen Programmen des Elitenetzwerks Bayern.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
4. Attraktivität als Arbeitgeber	• Anteil der sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnisse beim wissenschafts- und kunststützenden Personal • Laufzeit und Beschäftigungsumfang bei der Erstbefristung von Arbeitsverträgen bei Beschäftigungsverhältnissen nach dem WissZeitVG • Verhältnis Qualifikationsbefristungen (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) zu Drittmittelbefristungen (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG)	Berichterstattung (jährlich) über hochschulindividuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: Ausführungen zu den Indikatoren und deren zahlenmäßiger Entwicklung

5. Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Inklusion

Die Hochschulen setzen sich auch zukünftig verstärkt für Diversität und Chancengerechtigkeit ein. Ebenso setzen sie sich für die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung ein. Die Hochschulen fördern aktiv die Erhöhung der Frauenanteile in allen Fächergruppen und auf allen Ebenen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere bei W2- und W3-Professuren. Kernelement der Gewährleistung der Chancengerechtigkeit sind die Einführung des sog. Kaskadenmodells, aber auch gezielte Recruiting-Maßnahmen sowie die Vermeidung von Überlastung von Frauen in Gremienarbeit (vgl. Indikator 5.1).

Die Hochschulen sorgen auch weiterhin für ein familienfreundliches Arbeitsumfeld und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Die Hochschulen schaffen angemessene Arbeits- und Studienbedingungen für alle ihre Mitglieder. Sie wirken weiter darauf hin, Beschäftigten und Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Hochschule noch stärker zu ermöglichen (vgl. Indikator 5.2).

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
5.1 Gleichstellung	Frauenanteil nach dem Kaskadenmodell auf allen Ebenen / nach Fächern: • Ermittlung der Zielzahl für Professorinnen der jeweiligen Fächergruppe (keine Anrechnung W1) • Rechnerische Ableitung bzw. im Fall des Art. 23 Abs. 3 BayHIG (HaW) Festlegung der Gesamtzielzahl der Professorinnen der Hochschule (W2 und W3)	Status quo (Stichtag 01.12.2021) darf nicht unterschritten werden. • Der Aufwuchs bei der Gesamtzahl der Professorinnen der Hochschule entspricht idealerweise der errechneten bzw. festgelegten (HaW) Gesamtzielzahl (W2 und W3). • Der Aufwuchs in den einzelnen Qualifikationsebenen entspricht idealerweise der Zielzahl nach dem Kaskadenmodell. • Sollte sich das Erreichen der Zielzahlen für Professorinnen in den Fächergruppen im Rahmen der Zwischenstandserhebung aus Gründen, die von der Hochschule nicht zu vertreten, aber schlüssig dargelegt sind, bis zur Endevaluierung als nicht erreichbar erweisen, ist ggf. eine Anpassung der hochschulweiten Gesamtzielzahl vorzunehmen. Sollte der Frauenanteil in zwei aufeinanderfolgenden Ebenen der Kaskade bereits identisch, aber unter 50% sein, ist ein individuelles Aufwuchsziel zu vereinbaren. Sollte der Frauenanteil in einer Ebene der Kaskade bereits bei 50% oder darüber liegen, ist für diese Ebene keine Zielzahl festzulegen. Für die nächsthöhere Ebene ist die Zielzahl auf maximal 50% festzulegen. Nachweis: • Zwischenstandserhebung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2024 • Endevaluierung der Gesamtzielzahl der Professorinnen anhand der amtlichen Daten zum Stichtag 01.12.2026
5.2 Verbesserung der Teilhabe	Schwerbehindertenquote nach dem Anzeigeverfahren nach § 163 SGB IX	Die Quote im letzten Erhebungsjahr der Laufzeit muss über der Ressortquote (= Durchschnitt aller Dienststellen im Geschäftsbereich des StMWK nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 163 SGB IX) des Vorjahres des Beginns der Laufzeit liegen.

6. Internationalisierung

Die bayerischen Hochschulen sind Teil eines globalisierten Wissenschaftssystems. Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Wirkung in die Gesellschaft / Transfer entfalten in diesem Sinne ihr volles Potential im freien Austausch von Wissen und Ideen auch über nationale Grenzen hinaus. Die internationale Zusammenarbeit und der internationale Austausch sind von hoher Bedeutung für die Hochschulen, besonders – aber nicht nur – im Bereich des Europäischen Hochschulraumes (EHEA). Internationalisierung ist umfassend zu verstehen und betrifft alle Bereiche einer Hochschule. Hierzu zählen vor allem die Rahmenbedingungen für die Mobilität der Studierenden, des wissenschaftlichen und künstlerischen, aber auch des wissenschafts- und kunststützenden Personals. Die Internationalisierung wirkt in die Curricula, das Recruiting von Studierenden und Personal sowie Studien- und Forschungsprogramme an sich hinein. In der Forschung steht mit Blick auf die Weiterentwicklung des jeweiligen Forschungsprofils der Ausbau von internationalen Forschungsverbünden und -kooperationen im Mittelpunkt. Die Hochschulen können den neuen gesetzlichen Rahmen nutzen, um grundständige fremdsprachige Studienangebote zu entwickeln und anzubieten. Mit der Entwicklung solcher fremdsprachigen Studienangebote stärken die Hochschulen ihre internationalen Kooperationen und Partnerschaften zur Entwicklung von Joint Degree- und Double Degree-Programmen. Die Hochschulen erhöhen durch geeignete Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Ermöglichung von „Auslandssemestern“ und insbesondere eine weitere Optimierung ihrer Anerkennungsprozesse, die Mobilität der Studierenden. Sie steigern ihre Attraktivität für Studierende aus dem Ausland und tragen so dazu bei, dass zukünftige Fach- und Führungskräfte nach Bayern kommen und im günstigsten Fall auch in Bayern bleiben. Die Hochschulen tragen durch ihre Aktivitäten in der Internationalisierung aktiv dazu bei, den Wissenschafts-, Kunst- und Kulturstandort Bayern international noch sichtbarer und attraktiver zu machen (vgl. Indikator 6).

Auch wenn die Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache zu den gesetzlichen Aufgaben der bayerischen Hochschulen zählt, ist dies bei Personen, die nicht nur einzelne Semester hier studieren, zu wenig, um die in Bayern dringend benötigten Fachkräfte zu gewinnen oder die Verbundenheit der Absolventinnen und Absolventen mit Bayern zu sichern. Die Hochschulen bemühen sich daher, den fremdsprachigen Studierenden, die ihr gesamtes Studium in Bayern zu absolvieren beabsichtigen, Deutschkenntnisse in der Regel der Niveaustufe B 1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen zu vermitteln. Dabei werden die Studiendauer in Deutschland, insbesondere in der Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen, bei der Definition des Anspruchsniveaus berücksichtigt.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
6. Stärkung des internationalen Austauschs	Internationalisierungsstrategie	Berichterstattung über hochschul- individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Darstellung der Internationali- sierungsstrategie unter Einbe- zug der „Internationalisation at Home“ und insbesondere der Strategie zur Integration von internationalen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern • Anteil des aus dem Ausland kommenden bzw. zurückkehren- den Lehrpersonals • Zahl der internationalen Gast- wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler. • Anteil der bildungsausländischen Studierenden • Studierende: Anzahl der Outgoings und Incomings im Rahmen internationaler Hoch- schulkooperationen • Anzahl der internationalen Studiengänge

7. Kooperationen und Verbünde

Nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit erfordert heute eine optimale Kombination von Expertise und Infrastruktur, die selbst große Hochschulen nicht über alle Leistungsdimensionen hinweg mit eigenen Ressourcen erbringen können. Auch dem Zusammenspiel der spezifischen Stärken und komplementären Kompetenzen, die sich aus den Profilen der verschiedenen Hochschularten ergeben, kommt dabei eine große Bedeutung zu. Zudem erfordern Lehre und Forschung zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen und den aktuellen Transformationen wissenschaftsbereichsübergreifende Kooperationen über Hochschularten hinweg und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschulen sind deshalb aufgefordert, ihre Kompetenzen in kooperative Vorhaben einzubringen, um die für den wettbewerblichen Erfolg erforderlichen Strukturen und kritischen Massen zu erreichen (zu Kooperationen im administrativen Bereich, vgl. Kap. I.8). Nachhaltig erfolgreiche Kooperationen und Verbünde basieren auf Vernetzung sowie auf persönlichen Verbindungen und gewachsenem Vertrauen.

Die Hochschulen entwickeln und pflegen daher jeweils langfristig angelegte, strategisch fundierte Kooperationsnetzwerke auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; dabei beziehen sie auch geeignete Partner anderer Hochschularten, der außeruniversitären Forschung sowie aus Wirtschaft und Gesellschaft mit ein (vgl. Indikator 7). Besondere Bedeutung kommt der Entwicklung von Verbundformaten in verschiedenen Kontexten, z. B. in der Exzellenzstrategie oder bei Transregio-Sonderforschungsbereichen oder bei innovativen Lehrformaten, zu. Der Freistaat Bayern unterstützt Verbundvorhaben zwischen bayerischen Hochschulen durch gezielte Förderprogramme.

Eine von den bayerischen Hochschulen getragene Kooperationsplattform zur Stärkung der Zusammenarbeit der Hochschultypen in Forschung, Lehre und akademischer Weiterbildung ist das Bayerische Wissenschaftsforum (BayWISS).

Die Möglichkeit der Verbundpromotion im Rahmen von BayWISS bildet ein wichtiges Element und eine Basis der Forschungszusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Seit Gründung 2015 konnten in elf BayWISS-Verbundkollegs qualitätsgesicherte Promotionen durchgeführt werden.

Die Hochschulen treiben den weiteren Ausbau dieser Vernetzung zwischen den Hochschularten voran und werden das Modell der Verbundpromotion in Abstimmung mit dem StMWK im Jahr 2026 evaluieren. Die beteiligten Hochschulen werden auf Basis der Evaluierungsergebnisse die Zusammenarbeit überprüfen und ggf. weiterentwickeln (vgl. Kap. II.1, Ziffer 1.6).

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
7. Stärkung der Kooperationen untereinander und mit anderen Forschungs-, Kunst- und Bildungseinrichtungen	Strategische Kooperationen – aufgliedert nach Typ (Hochschule, außeruniv. Forschung, z. B. gemeinsame Studiengänge oder Forschungskonsortien) und Sphäre (regional, national, international)	Berichterstattung über hochschul-individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zu den Indikatoren • Management strategischer Partnerschaften

8. Digitale Transformation, Digitalisierung in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung

Die fortdauernd wachsende Bedeutung der Digitalisierung in Forschung, Lehre und Verwaltung erfordert eine wissenschaftsadäquate, leistungsfähige, sichere und effiziente informationstechnische Infrastruktur. Bei deren Weiterentwicklung und Betrieb orientieren sich die staatlichen Hochschulen an der von den Hochschulverbünden beschlossenen und mit dem StMWK abgestimmten landesweiten IT-Strategie der bayerischen Hochschulen vom Dezember 2021 und tragen zu deren Umsetzung bei (vgl. Indikator 8.1).

Zur Erschließung der in der Digitalisierung liegenden Potentiale für die Wissenschaft und zur Erzielung von Synergien schaffen sie einen Digitalverbund auf Grundlage von Art. 6 BayHIG und setzen im Zusammenwirken untereinander sowie mit dem Leibniz-Rechenzentrum und dem StMWK Hochschulübergreifende IT-Services (HITS) in geeigneten Bereichen um.

Zentrale Bedeutung hat die Gewährleistung eines hohen Niveaus von IT-Sicherheit und -Resilienz. Insbesondere richten die Hochschulen ein internes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entsprechend dem von den CIO-Runden der Hochschulverbünde aufgestellten Hochschul-Informationssicherheitsprogramm (HISP) ein und stellen die Zusammenarbeit mit dem in Aufbau befindlichen Hochschulübergreifenden IT-Service Informationssicherheit sicher (vgl. Indikator 8.2).

Die Hochschulverwaltungen bieten ihre Verwaltungsleistungen grundsätzlich auch digital an; erforderlichenfalls schaffen sie während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung die Voraussetzungen dafür. Die hochschulspezifischen Datenstandards, die im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) derzeit in einem bundesweiten Projekt erarbeitet und dem Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz zur Billigung vorgelegt werden, setzen die Hochschulen nach Verfügbarkeit in ihren Campus Management Systemen zeitnah um.

Die Hochschulen setzen sich für die nachhaltige Verfügbarkeit und breite Nutzbarkeit von Forschungsdaten unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen und wissenschaftlicher Standards ein. Sie engagieren sich beim Aufbau von Datenverbünden (wie der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI und der European Open Science Cloud EOSC), die bisher bestehende fachliche, institutionelle, regionale und nationale Grenzen überwinden. Im Rahmen der rechtlichen Spielräume beziehen sie auch Daten der Gesundheitsforschung in die Datenverbünde ein. Die Hochschulen berücksichtigen Aspekte des Forschungsdatenmanagements in ihren Lehrangeboten und unterstützen ihre Mitglieder bei der Einstellung und Nutzung von Daten in Repositorien.

Die Zusammenführung aller zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge im Dialogorientierten Serviceverfahren dient einer schnellen und effizienten Studienplatzvergabe unter einer weiteren Reduzierung von Mehrfachbewerbungen. Durch diese Zusammenführung wird der Aufwand für Bewerberinnen, Bewerber und Hochschulen mittelfristig deutlich sinken. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten werden daher die Studienplätze im 1. Fachsemester aller grundständigen Studiengänge über das Dialogorientierte Serviceverfahren vergeben, sofern eine Zulassungsbeschränkung besteht.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
8.1 Digitalisierung als ein Leit- prinzip in Lehre, Forschung und Verwaltung	Umsetzung der 2021 von den Hoch- schulverbünden beschlossenen IT-Strategie	Berichterstattung über hochschul- individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Ausführungen zur Maßnahme • Einführung und Nutzung von Hochschulübergreifenden IT- Services (HITS) • Digitalisierung von Verwaltungs- vorgängen • Beratungs- und Unterstützungs- angebote zum Forschungsdaten- management (FDM) • Erfüllung nationaler und europäi- scher Rechtsnormen (insbeson- dere OZG, SDG) einschl. zugehö- riger Datenstandards
8.2 Stärkung der IT-Sicherheit	Etablierung eines Informations- sicherheitsmanagementsystems (ISMS)	Berichterstattung über hochschul- individuelle Leistungsbereiche Obligate Berichtspunkte: • Umsetzung des Hochschul-In- formationssicherheitsprogramms (HISP) • Personelle Ressourcen für IT-Si- cherheit gemäß CIO-Berechnung

9. Nachhaltigkeit, Klimaschutz

An der Schnittstelle von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft kommt den Hochschulen eine zentrale gesellschaftsdienende Funktion zu. Sie beachten bei ihrer Tätigkeit das Leitbild der nachhaltigen, ökologisch verträglichen, sozial ausgewogenen und wirtschaftlich leistungsfähigen Entwicklung. Die Orientierung an diesem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung umfasst alle Handlungsfelder der Hochschulen: Forschung, Lehre, Transfer, Governance, Betrieb und studentisches Engagement (gesamtinstitutioneller Ansatz bzw. whole-institution approach). Dieses umfassende Verständnis von Nachhaltigkeit prägt die Erarbeitung ganzheitlicher Nachhaltigkeitsstrategien für die jeweiligen Hochschulen (vgl. Indikator 9.1).

In der Forschung tragen sie entscheidend zum Verständnis dieser für die Gesellschaft zentralen Herausforderungen bei und legen dabei den Grundstein für die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung dieser hochkomplexen und in sich vernetzten Problemstellungen. In der Lehre schaffen sie insbesondere im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ein Bewusstsein für die vielfältigen Fragestellungen der Nachhaltigkeit, vermitteln Wissen über die Ursachen, Auswirkungen sowie potenziellen Maßnahmen bzgl. der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und unterstützen die Studierenden beim Aufbau von Fähigkeiten, die zur Lösung dieser Herausforderungen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Menschen, welche später in allen Bereichen der Gesellschaft wirken, schaffen sie einerseits den Transfer von Wissen aus den Hochschulen in die Gesellschaft und greifen andererseits Herausforderungen aus der Lebenswelt auf und tragen so als Zukunftswerkstätten dazu bei, auch für künftige Generationen eine lebenswerte Umwelt und Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten.

Die Hochschulen leisten die notwendigen Beiträge zu den Klimaschutzzielen der Bayerischen Staatsregierung, bis 2028 klimaneutral zu werden. Sie entwickeln ein transparentes Instrument zur hochschulspezifischen Treibhausgasbilanzierung (THG-Bilanzierung). Im Betrieb wird der Ressourcenverbrauch so weit wie möglich und den standortspezifischen Besonderheiten entsprechend gesenkt und auf die Nutzung umweltfreundlicher Ressourcen umgestellt (vgl. Indikator 9.2).

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
9.1 Nachhaltigkeit in allen Leistungsdimensionen	Erstellung einer gesamtinstitutionel- len Nachhaltigkeitsstrategie (Gover- nance, Lehre, Forschung, Betrieb, Transfer und Studierendeninitiativen) bis spätestens 2024	Bericht über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erstmals 2025
9.2 Klimaneutralität	Erstellung einer THG-Bilanz einschl. Reduktionspfad spätestens bis 2025	Umsetzung der Maßnahme, jähr- liche Fortschreibungen der THG- Bilanz; die quantitative Festlegung zu den Reduktionen bei den THG-Emissionen (Reduktionspfad) erfolgt individuell über die HV.

10. Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung

Auf der Grundlage des BayHIG entwickeln die Hochschulen ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit in den Bereichen Forschung, Lehre und Kunst. Studium und Lehre sind durch die ländergemeinsamen Instrumente der Akkreditierung umfassend in ein System der Qualitätssicherung eingebunden. In der Forschung ist der Kodex der DFG „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ maßgeblich für das Verständnis und die Umsetzung dieser an den jeweiligen Hochschulen.

Die Qualitätssicherung der Verwaltung berücksichtigt insbesondere die Prozessoptimierung, die Digitalisierung und das Controlling. Es gilt, den Modernisierungsprozess voranzubringen, vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen, die Bearbeitungsqualität zu verbessern sowie mögliche Fehlerquellen und Parallelentwicklungen zu vermeiden. Als mögliches Kooperationsfeld kommt insbesondere die Schaffung standardisierter Strukturen und Verfahren bei IT-Anwendungen unter Vermeidung von Insellösungen in Betracht, wie etwa im Reisekostenwesen, in der Personalverwaltung, bei Finanz- und Raummanagementsystemen, IT-Sicherheit und digitalen Prüfungen. Weitere Bereiche möglicher Kooperationen sind z. B. die Umsetzung der EU-Trennungsrechnung und die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen.

Um die strategische Position Bayerns in der internationalen Wissenschaftslandschaft zu stärken, wird jede Hochschule ihre Leistungen im Rahmen einer Selbstevaluierung („System-Check“) überprüfen und weiter optimieren. Teil eines solchen „System-Checks“ sind auch die Hochschulverwaltungen.

Ziel ist dabei neben einer klaren wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung und Profilbildung auch eine etwaige interne Reallokation von Ressourcen, über welche die Hochschule ggfs. zur Bewältigung strategischer Herausforderungen und zur Nutzung von strategischen Chancen aus eigener Kraft verfügen kann. Mit diesen Ressourcen (Innovationsfonds) können die Hochschulen im Wege des „matchings“ einen Eigenbeitrag zu staatlichen Sonderprogrammen und Initiativen leisten (vgl. Art. 11 Abs. 4 BayHIG sowie Kap. II.2) (vgl. Indikator 10.1).

Der verpflichtenden Selbstevaluierung kann zur Vermeidung von doppelten Berichtspflichten bzw. gegenläufigen Qualitätssicherungsprozessen auch durch andere Evaluierungsprozesse, wie z. B. im Rahmen der Exzellenzstrategie, Rechnung getragen werden.

Die Hochschulen etablieren eine leistungsfähige interne Revision mit eigenständigen Befugnissen.

Ziel	Indikator / Maßnahme	Mindestanforderung / -standard / Nachweis
10.1 Regelmäßige Überprüfung der strategischen Schwer- punktsetzungen	Durchführung eines „System- Checks“ unter Berücksichtigung folgender Aspekte: • Wissenschaftliche Schwerpunk- setzung • Entwicklung eines Qualitätssiche- rungssystems für alle Bereiche der Hochschule einschließlich Verwal- tung • Verwendung freigemachter Res- ourcen zur Steuerung / Matching	Nachweis einer Selbstevaluation bis 2027
10.2 Transparenter Ressourcen- einsatz und ordnungsgemäße Bewirtschaftung	Etablierung einer Innenrevision	Umsetzung der Maßnahme

II. Finanzielle Planungssicherheit und mittelfristige Ressourcenausstattung

1. Finanzielle Leistungen des Staates

1.1 Planungssicherheit in der Grundfinanzierung

(1)¹Der Freistaat Bayern als Träger sichert seinen Hochschulen einschließlich der Universitätsklinik über die nach nachfolgenden Ziffern (1.2 mit 1.4) zu erbringenden Leistungen hinaus eine finanzielle Ausstattung zu, die die Ansätze des Haushalts 2023 bei den in Absatz 5 genannten Haushaltsstellen auch im Falle einer Überführung in eine andere Titelstruktur – mit Ausnahme notwendiger kostenneutraler Anpassungen aufgrund der angestrebten Auflösung bisheriger Mehr-/Minderkopplungen – nicht unterschreitet. ²An den regulären tariflichen und an sonstigen Kostenveränderungen im Personalbereich nehmen die Hochschulen wie andere staatliche Dienststellen teil; Entsprechendes gilt für die Universitätsklinik (vgl. Kap. IV.4).

(2) Kommt es zur Festlegung neuer Haushaltssperren oder globaler Minderausgaben im Staatshaushalt, wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zugunsten der Hochschulen und der Universitätsklinik einen besonders strengen Maßstab beachten.

(3) Ausgabereste werden grundsätzlich übertragen.

(4)¹Bei verschlechterter Haushaltssituation kann die Bayerische Staatsregierung – mit Zustimmung des Landtags – eine Anpassung der Verpflichtungen nach den Absätzen (1) bis (3) geltend machen. ²In diesem Fall können die Hochschulen eine Anpassung ihrer Verpflichtungen geltend machen.

(5) Von dieser Rahmenvereinbarung erfasst sind

1. im Bereich der Hochschulen im jeweiligen Kapitel

(a) 15 07, 15 09, 15 10, 15 11, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23 bis 15 27

(Universitäten),

(b) 15 32 bis 15 48 (Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technische Hochschulen)

- (c) 15 59 bis 15 64 (Kunsthochschulen)
sämtliche Ausgabenansätze mit Ausnahme der Ansätze für
 - Drittmittel (Titelgruppen 52, 53, 71, 72, 77, 80, 81, 90 bis 95 und 97 bzw. Titel 429 02, 547 41 und 681 41, soweit im jeweiligen Hochschulkapitel ausgebracht),
 - gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben (vgl. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 HG),
 - Große Baumaßnahmen (Obergruppen 71 ff.),
- 2. im Bereich der Universitätsklinika die Ausgabenansätze
 - (a) der Titel 682 01, 891 01 und 891 02 in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 25 sowie
 - (b) der Titel 686 01 und 686 02 in den Kapiteln 15 22 und 15 25,
- 3. im Bereich der „wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie“ sämtliche Ausgabenansätze der Titelgruppe 91 im Kapitel 15 49 mit Ausnahme der Ansätze für Große Baumaßnahmen (Obergruppen 71 ff.) und für Zuschüsse für Bauinvestitionen (OGr. 89); eine Umsetzung in die Hochschulkapitel wird angestrebt,
- 4. die Ausgaben zur Aufrechterhaltung der durch das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts 2020 geschaffenen Kapazitäten (Kapitel 15 06 Titelgruppe 86).
- (6) Zur Erhöhung der Planungssicherheit wird im Rahmen der künftigen Haushalte unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen die HTA im Hochschulbereich verstetigt. Dabei sollen die mit der HTA geschaffenen Stellen für Beamte und Arbeitnehmer verstetigt sowie im erforderlichen Umfang die damit verbundenen Sachmittel und weitere mit der HTA untrennbar verbundenen Programmenteile fortgeführt werden.

1.2 Strategiefonds

- (1) ¹Vor dem Hintergrund der Ausweitung der Aufgaben der Hochschulen und ihrer Verpflichtung auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, den Klimaschutz und die Vermittlung einer an einer nachhaltigen Entwicklung orientierten Bildung (Art. 2 Abs. 7 BayHIG) wurden die Strategiefonds (bisherige Innovationsfonds) im

Haushalt 2023 erhöht. ²Damit sollen die Hochschulen in ihrer zentralen Rolle als Partner und Innovationsmotoren für Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft und Gesellschaft bei der Bewältigung der disruptiven aktuellen Herausforderungen wie der rapide voranschreitenden Digitalisierung und des Klimawandels gezielt und nachhaltig gestärkt werden.

(2) Die Verwendung der Mittel der Strategiefonds wird unter Berücksichtigung und zur Umsetzung der in den Abschnitten I und IV dieser Rahmenvereinbarung benannten strategischen Zielsetzungen in HV mit den einzelnen Hochschulen festgelegt.

1.3 Gewinnung von Spitzenkräften

Das StMWK strebt weiter eine Steigerung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Vergütung an bayerischen Hochschulen an, soweit dies mit Blick auf die Entwicklung an anderen Wissenschafts- und Hochschulstandorten zur Gewinnung von Spitzenkräften für eine Karriere in der Wissenschaft erforderlich und unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Freistaats Bayern darstellbar ist.

1.4 Verbesserung infrastruktureller Rahmenbedingungen

1.4.1 Baubereich

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der Hochschulen und Universitätsklinikum soll insbesondere auch mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele und der Nachhaltigkeit schrittweise nach Maßgabe der in künftigen Haushaltsplänen hierfür verfügbaren Haushaltsmittel finanziert werden. Die Möglichkeit der Übertragung der Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen und alternative Modelle des Staatlichen Bauens sollen zur Beschleunigung und Kosteneffizienz im Hochschulbau beitragen.

1.4.2 Digitalisierung

Die Sicherstellung einer aufgabengerechten digitalen Infrastruktur, insbesondere die Gewährleistung der IT-Sicherheit durch eine Verstärkung der IT-Sicherheitsteams, um eine ständige und schnelle Reaktionsfähigkeit bei Sicherheitslücken und Cyberangriffen sicherzustellen, sowie die Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung der landesweiten IT-Strategie und bei der Einrichtung hochschulübergreifender IT-Services ist für die zukunftsweisende und nachhaltige Weiterentwicklung der Hochschulen wesentlich und wurde im Haushalt 2023 aufgegriffen. Die Finanzierung dieser Schwerpunktsetzung in den Folgejahren wird Gegenstand künftiger Haushaltsverhandlungen.

1.4.3 Aufgabengerechte Stärkung der Hochschulverwaltung

Das wissenschaftliche Personal an den Hochschulen sowie die Bandbreite der zu bewältigenden Aufgaben sind in den vergangenen Jahren deutlich angewachsen.

Für die zukunftsweisende und nachhaltige Weiterentwicklung der Hochschulen ist wesentlich, dass auch in den die Wissenschaft unterstützenden Bereichen (z. B. IT, Bibliotheken, technische Dienste, Personalverwaltung) der Bandbreite an Aufgaben entsprochen werden kann. Diese Schwerpunktsetzung wurde im Haushalt 2023 aufgegriffen. Ihre Finanzierung in den Folgejahren wird Gegenstand künftiger Haushaltsverhandlungen.

1.4.4 Gründungsförderung und Wissenschaftskommunikation

Das BayHIG sieht eine Schwerpunktsetzung bei der Förderung des Wissens- und Technologietransfers, insbesondere der Förderung hochschulnaher innovativer Unternehmensgründungen, sowie bei der Wissenschaftskommunikation und dem künstlerischen Austausch vor. Diese Schwerpunktsetzungen wurden im Haushalt 2023 aufgegriffen. Ihre Finanzierung in den Folgejahren wird Gegenstand künftiger Haushaltsverhandlungen.

1.5 Einstellen der LOM

Die bislang nach Art. 5 Abs. 2 BayHSchG vorzunehmende leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung (LOM) entfällt. Die Umverteilung der Mittel unter den Universitäten sowie den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird in Höhe des jeweiligen Mittelwerts der LOM der Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. Die so fortgeschriebenen Beträge sollen unter Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre zügig im Haushalt von den abgebenden zu den aufnehmenden Universitätskapiteln bzw. vom Sammelkapitel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in die Hochschulkapitel umgesetzt werden. Zur LOM im Bereich der Universitätsmedizin vgl. Kap. IV.4.

1.6 Finanzierung von BayWISS

Das StMWK beteiligt sich weiterhin an der Finanzierung der Geschäftsstelle sowie der Basisfinanzierung der Verbundkollegs (vgl. Kap. I.7); eine darüber hinaus gehende Finanzierung ist abhängig von der Beteiligung der Hochschulen.

2. Finanzielle Beiträge der Hochschulen

An den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat in den letzten Jahren ein erheblicher Aufwuchs an Stellen und Mitteln, insbesondere im Rahmen der HTA stattgefunden. Die Hochschulen werden mit den bereitgestellten Stellen und Mitteln die damit verbundenen Aufgabenstellungen erfüllen und im Rahmen eines „System-Checks“ eine etwaige Reallokation von Ressourcen im Sinne der jeweiligen Profilbildung einsetzen.

Im Übrigen wird auf Handlungsfeld B 10 verwiesen.

3. Konsequenzen bei Zielerfüllung und Zieluntererfüllung in den Hochschulverträgen

In den jeweiligen HV ist festzulegen, inwieweit die Finanzierung der Maßnahmen aus Mitteln der Grundfinanzierung (vgl. Indikatoren 1.1 bis 10.2 in Kap. I) oder aus zusätzlich bereitgestellten Mitteln des Strategiefonds (hochschulindividuelle Ziele) erfolgt.

Sofern Mittel des Strategiefonds eingesetzt werden, unterliegen die Maßnahmen einer Überprüfung der Zielerreichung. Werden die Ziele erreicht, verbleiben die aus dem Strategiefonds bereitgestellten Mittel bei der Hochschule, bei Nichterreichen ergeben sich finanzwirksame Konsequenzen.

Sofern die Finanzierung nicht über die Strategiefonds erfolgt, gilt Folgendes: Mittel im Umfang von 3 % der nach Ziff. 1.1 (5) Nr. 1 erfassten und nach Abzug der jeweils geltenden haushaltsgesetzlichen Sperre verfügbaren Ausgabenansätze einer Hochschule¹ können ab dem Jahr 2026 gesperrt werden; die Hochschule kann hierzu einen Vorschlag unterbreiten. Sofern die Hochschule die Mindestanforderungen bis zum 30.06.2026 vollständig bzw. zeitanteilig erreicht bzw. unverschuldet verfehlt hat oder belastbar nachweist, dass ein Erreichen bis zum Ablauf des HV zu erwarten ist, werden die Mittel für die restliche Laufzeit des HV entsperrt. Andernfalls werden die gesperrten Mittel zur Verstärkung der auf die jeweilige Hochschulart bezogenen Sammelansätze herangezogen. Soweit die Hochschule im Abschlussbericht nachweist, dass sie die Mindestanforderungen bis Laufzeitende doch vollständig erreicht hat, wird der Hochschule der zur Verstärkung des Sammelansatzes nach Satz 2 herangezogene Betrag nachträglich zur Verfügung gestellt.

¹Bei Kap. 15 12 ohne Titelgruppe 87 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II.

III. Kennzahlen, Transparenz

Die bayerischen Hochschulen legen ihr Handeln nachvollziehbar dar. In Umsetzung von Art. 8 Abs. 3 BayHIG wird daher ein fortlaufendes Monitoring genutzt, das die Leistungen der Hochschulen sowie ihre Entwicklung dokumentiert. Hierfür beteiligen sich die Hochschulen an der Weiterentwicklung des Berichtswesens, das wesentliche Daten und Kennzahlen in einheitlicher Abgrenzung beinhaltet. Die erforderlichen Daten werden von den Hochschulen termingerecht und vollständig bereitgestellt.

Soweit vorhanden werden im Berichtswesen Daten der amtlichen Hochschulstatistik verwendet. Ergänzende hochschulspezifische Daten und deren Abgrenzung sowie Kennzahlen und deren Definitionen werden vom StMWK im Benehmen mit den Hochschulen festgelegt und bei Bedarf angepasst. Dabei ist grundsätzlich eine Übereinstimmung mit bundesweit verwendeten Definitionen anzustreben.

Der Datenbestand des Berichtswesens soll insbesondere auch für die Berichterstattung zum Stand der Zielerreichung (vgl. Kap. V) herangezogen werden.

Für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sorgen die Hochschulen durch die Veröffentlichung aussagekräftiger Informationen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung sowie der individuellen HV auf den eigenen Internetseiten.

IV. Hochschulartspezifische Vereinbarungen

1. Universitäten

Die bayerischen Universitäten stehen für international sichtbare und wettbewerbsfähige Spitzen- und Grundlagenforschung, exzellente Studienbedingungen, eine breite und vielfältige Wirkung in die Gesellschaft hinein sowie den Transfer von wissensbasierten technologischen und sozialen Innovationen in Wirtschaft und Gesellschaft. Durch die HTA und die erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten durch das BayHIG werden die Universitäten ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit weiter steigern.

Sie bilden die umfassende disziplinäre Breite der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Lebenswissenschaften, der Naturwissenschaften sowie der Ingenieurwissenschaften ab und entwickeln diese weiter. Die Universitäten schärfen gezielt ihre Profile durch zukunftsweisende Forschungsstrategien und Lehrkonzepte, auch durch die Integration der sog. „Kleinen Fächer“.

Die Universitäten verpflichten sich, angesichts der globalen, komplexen Herausforderungen, in ihrer gesamten Breite des Fächerspektrums ein bayernweit ausgewogenes Fächerangebot vorzuhalten. Sie befähigen ihre Absolventinnen und Absolventen dazu, wissenschaftsgeleitet, interdisziplinär und teamorientiert Verantwortung für unsere Zukunft zu übernehmen und Lösungen für diese Herausforderungen zu finden.

Dem wissenschaftlichen Nachwuchs auf allen Stufen der wissenschaftlichen Karriere bieten sie optimale Forschungs- und Qualifikationsbedingungen.

Universitäre Spitzenleistungen erfordern Synergien und Kooperationen, um gerade auch im Bereich der nationalen und internationalen Forschungsförderung, v.a. der Exzellenzstrategie sowie Formaten der EU, erfolgreich zu sein. Der Freistaat Bayern wird sie in dieser Zielsetzung weiterhin unterstützen und beabsichtigt, das Programm „Exzellenzverbünde und Universitätskooperationen“ (EVUK) auch für die Vorbereitung weiterer Runden der Exzellenzstrategie erneut ausschreiben. Die Universitäten werden die strategischen Kooperationen untereinander, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit nationalen und internationalen Partnern qualitativ weiterentwickeln und stärken.

Die Universitäten übernehmen darüber hinaus eine besondere Verantwortung für die Ausbildung von Fach- und Führungskräften von besonderem öffentlichem Interesse in den Fächern Jura, Human-, Tier- und Zahnmedizin, Pharmazie sowie den Lehramtsstudiengängen. Freistaat und Universitäten werden partnerschaftlich auch in diesen Bereichen gemeinsam eine Weiterentwicklung sicherstellen.

Die Universitäten gestalten die Zukunft von Studium und Lehre in dem leistungsstarken Netzwerk ProfiLehrePlus. Dieses überführt wissenschaftliche Erkenntnisse der Hochschuldidaktik, der Lehr-Lernforschung und der Personalentwicklung in die Breite der akademischen Lehrpraxis und der Weiterentwicklung des Lehrpersonals. Zur Sicherstellung der Attraktivität des Studienstandorts Bayern arbeiten Freistaat und Universität hierbei intensiv zusammen und fördern innovative Lehr- und Prüfungskonzepte.

Im HV mit der TU Nürnberg kann von dieser Rahmenvereinbarung abgewichen werden, wenn dies erforderlich ist, um der besonderen Aufbausituation Rechnung zu tragen.

2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Mit dem sich aus der Hightech Agenda Bayern und dem BayHIG insbesondere für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) ergebenden Booster für die Forschungs- und Innovationskompetenz bauen die HaW das spezifische Profil ihrer Hochschulart weiter aus.

Durch die Neudefinition der Forschungsaufgaben, das Promotionsrecht für besonders forschungsstarke Bereiche und die neuen Schwerpunkte Weiterbildung und Entrepreneurship sowie die Nachwuchs- und Schwerpunktprofessuren streben die HaW eine deutliche Attraktivitätssteigerung sowie die Erhöhung der in Forschung und Entwicklung eingeworbenen Drittmittel an.

Die HaW verpflichten sich angesichts des großen Bedarfs an akademischen Fachkräften, anhand ihrer einschlägigen Profile ein angemessenes Studienangebot im MINT-Bereich sowie den gesundheits- und sozialwissenschaftlichen Berufsfeldern vorzuhalten.

Die HaW fördern in besonderer Weise Innovation in der Lehre, u. a. durch das vom Freistaat Bayern unterstützte Bayerische Zentrum für Innovative Lehre (BayZiel).

Zudem setzen sie auf regelmäßige Studieneingangs- und Absolventenbefragungen, Maßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolges, wie etwa ein Studienverlaufsmonitoring, sowie eine fortlaufende Modul- und Studienganginventur.

Das StMWK wird das etablierte Programm zur Förderung der angewandten Forschung und Entwicklung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften fortsetzen und erneut ausschreiben.

Die HaW fördern aufgrund ihrer engen Kooperationen in Wirtschaft und Gesellschaft im besonderen Maße den Wissens- und Technologietransfer. Sie bauen daneben hochschulübergreifende und transdisziplinäre Innovationsnetzwerke auf, die gemeinsam mit ihren Stakeholdern lokale bzw. regionale Lösungsansätze für die globalen Herausforderungen unserer Zeit (wie Klimawandel, digitale Transformation und demographischer Wandel) entwickeln und umsetzen sowie die Technologieführerschaft Bayerns stärken. Im internationalen Umfeld bauen die HaW Kooperationen und Verbünde in Lehre, Forschung und Transfer weiter aus.

Sie setzen das Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche qualitätsorientiert um. Damit übernehmen sie ihren Teil der Verantwortung für die Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

3. Kunsthochschulen

Die Kunsthochschulen sind die tragenden Säulen einer exzellenten Ausbildung für den Bereich Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft. Sie haben maßgeblich Anteil an der Gestaltung einer kreativen, innovativen und diversen Gesellschaft der Zukunft sowie an der Wahrung der Freiheit der Kunstausbildung. Auch international genießen sie einen exzellenten Ruf. Die Kunsthochschulen werden ihre kreativen und künstlerischen Kompetenzen zukünftig auch verstärkt für Forschung einsetzen und vor allem unter dem Schwerpunkt digitaler Möglichkeiten ausbauen. Sie partizipieren an der rasanten globalen Weiterentwicklung im Bereich Kunst und Medien. Diese innovativen Veränderungen werden sie, abhängig von ihren Ressourcen, sowohl in ihre Lehre als auch durch ihre künstlerische Vermittlung in die Gesellschaft weitergeben.

Die Kunsthochschulen setzen sich für die Weiterentwicklung des Studienangebots mit Blick auf die Entwicklung der künstlerischen Ausdrucksformen sowie die Entwicklung der Kreativbranche ein und konzipieren auch auf der postgradualen Ebene Studiengänge, die künstlerische, künstlerisch-wissenschaftliche und wissenschaftliche Standards setzen und die unter anderem entsprechende Studierendenmobilität

ermöglichen. Im Bereich der Lehrerbildung und der Pädagogik entwickeln sie zukunftsfähige Konzepte, die zum einen den Bedarf an den Schulen decken, zum anderen die Besonderheiten der künstlerischen Pädagogik in den Blick nehmen. Sie intensivieren die Kooperation untereinander und mit außerbayerischen Hochschulen sowie mit Kultureinrichtungen.

Damit die Kunsthochschulen den Erfordernissen, die die dynamische Entwicklung bei Digitalisierung und Medialität gerade auch im Kunstbereich mit sich gebracht hat und weiter mit sich bringt, Rechnung tragen können, wurden die Mittel des Strategiefonds im Haushalt 2023 deutlich erhöht. Die Kunsthochschulen werden im Ausbauprogramm im Rahmen zusätzlich verfügbarer Mittel verstärkt berücksichtigt.

Abweichend von dem Indikator 1.3. legen die Kunsthochschulen im Bereich Weiterbildung / Lifelong Learning einen Bericht über den Status quo und eine Strategie zur bedarfsgerechten Etablierung bzw. dem Ausbau der Weiterbildung vor. Im Bereich der Kunsthochschulen gilt auch die Entwicklung von Geschäftsmodellen für Kunst und Kultur (Cultural Entrepreneurship) als Unternehmensgründung. Abweichend von dem Indikator 3.1 erstatten die Kunsthochschulen im Bereich Gründungsaktivitäten über den Status quo und einer Strategie zur Entwicklung von Geschäftsmodellen für Kunst und Kultur (Cultural Entrepreneurship) Bericht.

4. Universitätsmedizin

Zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Leistungsfähigkeit gewährt der Freistaat Bayern den Uniklinika in jedem Haushaltsjahr einen Ausgleich der tariflich bedingten Steigerung der Personalkosten (vgl. Kap. II.1, Ziffer 1.1). Um Pflegekräfte zu halten und zusätzliche Pflegekräfte zu gewinnen, wird sich der Freistaat Bayern in der Tarifgemeinschaft der Länder für weitere Verbesserungen der tariflichen Vergütung sowohl des beruflich als auch des akademisch qualifizierten Pflegepersonals einsetzen. Zudem wird der Freistaat Bayern weiterhin in die digitale Infrastruktur der Uniklinika investieren, auch unter dem Aspekt der IT-Sicherheit.

Im Gegenzug wird die Universitätsmedizin Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung auch aus eigenen Anstrengungen unterstützen. So werden mit der Beteiligung an der Medizininformatik-Initiative des Bundes an allen Standorten die Voraussetzungen geschaffen, Forschungs- und Versorgungsdaten zu vernetzen und neue Erkenntnisse und Anwendungen für eine verbesserte Versorgung der Bevölkerung zu realisieren. Im Forschungsbereich werden Kooperationen weiter ausgebaut, um durch die Bündelung von Potential und Ressourcen die Chancen auf die Einwerbung

von Fördermitteln weiter zu erhöhen. Zur Förderung des ärztlich-wissenschaftlichen Nachwuchses sollen weitere Clinician Scientist-Programme initiiert werden. Auch für die akademische Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe wird die Universitätsmedizin einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die LOM im Bereich der Medizinischen Fakultäten bzw. der Universitätsklinika wird grundsätzlich überarbeitet. Hierzu werden das StMWK und Universitätsmedizin Bayern e.V. eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen.

V. Inkrafttreten, Anpassungsklausel, Berichte

Die Rahmenvereinbarung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und endet am 31. Dezember 2027.

Über eine Fortschreibung und inhaltliche Anpassung der Vereinbarung verständigen sich die Bayerische Staatsregierung und die Hochschulen im Jahr 2027. Beide Seiten können während der Laufzeit aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Das Anpassungsverlangen durch den Freistaat Bayern bedarf eines entsprechenden Ministerratsbeschlusses mit Zustimmung des Landtags, das der Hochschulen eines einstimmigen Votums von Universität Bayern e.V., Hochschule Bayern e.V., Kunsthochschule Bayern und Universitätsmedizin Bayern e.V.

Den Nachweis zu den Indikatoren 1.1 bis 10.2 in Kap. I zur Aufhebung der Mittelsperre gemäß Kapitel II.3 erbringen die Hochschulen zum 30.06.2026.

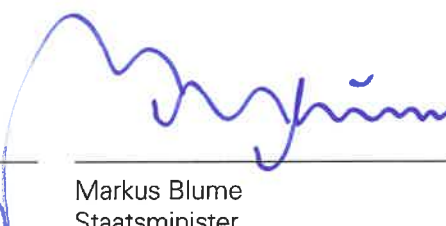
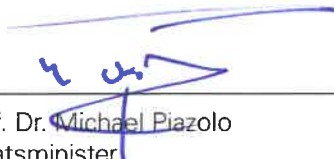
Die Hochschulen legen erstmals nach einer Laufzeit von drei Jahren (Stichtag: 31.12.2025) einen Zwischenbericht zum Stand der Zielerreichung im jeweiligen HV vor und geben eine Prognose zur möglichen Zielerreichung ab.

Die Hochschulen erstellen zum Ende der Laufzeit der HV (Stichtag: 30.09.2027) einen Abschlussbericht, der gemeinsam mit dem StMWK ausgewertet wird.

Soweit möglich, soll bei den Berichten auf das beschriebene standardisierte Berichtswesen (vgl. Kap. III) zurückgegriffen werden.

München, den 29.06.2023

Für die Bayerische Staatsregierung:


Dr. Markus Söder
Ministerpräsident
Markus Blume
Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Michael Piazolo
Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Für die Bayerischen Hochschulen und Universitätsklinika:


Universität Augsburg

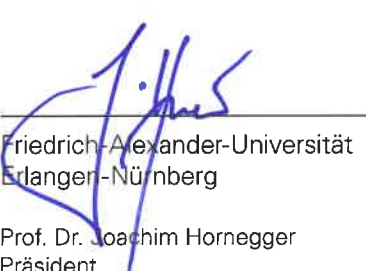
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin


Otto-Friedrich-Universität
Bamberg

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident


Universität Bayreuth

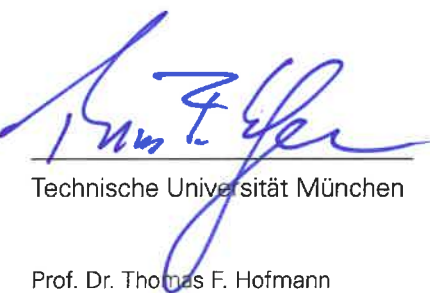
Prof. Dr. Stefan Leible
Präsident


Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Joachim Hornegger
Präsident


Ludwig-Maximilians-Universität
München

Prof. Dr. Bernd Huber
Präsident


Technische Universität München

Prof. Dr. Thomas F. Hofmann
Präsident


Technische Universität Nürnberg

Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel
Präsident


Universität Passau

Prof. Dr. Ulrich Bartosch
Präsident


Universität Regensburg

Prof. Dr. Udo Hebel
Präsident


Julius-Maximilians-Universität
Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli
Präsident



OTH Amberg-Weiden

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident



HaW Ansbach

Prof. Dr. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident



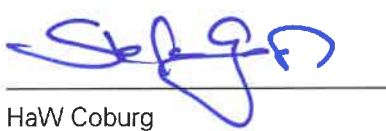
TH Aschaffenburg

Prof. Dr. Eva-Maria Beck-Meuth
Präsidentin



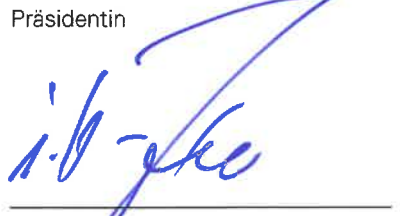
HaW Augsburg

Prof. Dr. Gordon Thomas Rohrmair
Präsident



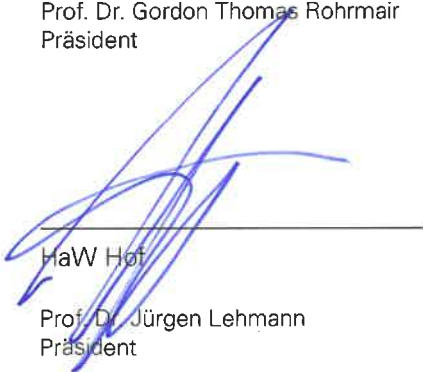
HaW Coburg

Prof. Dr. Stefan Gast
Präsident



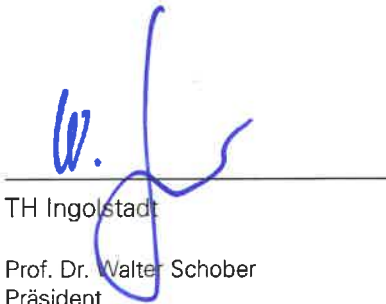
TH Deggendorf

Prof. Dr. Peter Sperber
Präsident



HaW Hof

Prof. Dr. Jürgen Lehmann
Präsident



TH Ingolstadt

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident



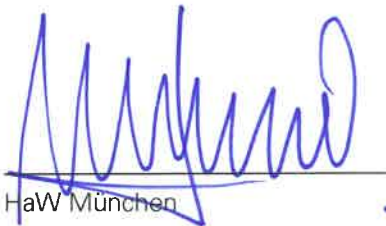
HaW Kempten

Prof. Dr. Wolfgang Hauke
Präsident



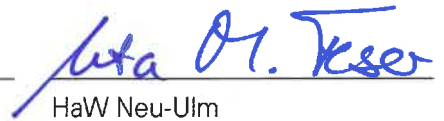
HaW Landshut

Prof. Dr. Fritz Pörnbacher
Präsident



HaW München

Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident



HaW Neu-Ulm

Prof. Dr. Uta Feser
Präsidentin



TH Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident



OTH Regensburg

Prof. Dr. Ralph Schneider
Präsident



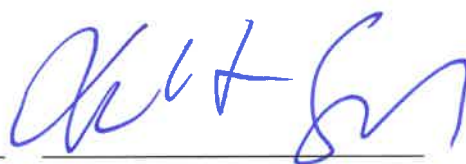
TH Rosenheim

Prof. Heinrich Köster
Präsident



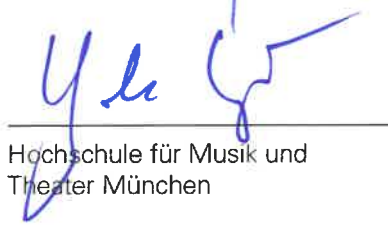
HaW Weihenstephan-Triesdorf

Dr. Eric Veullier
Präsident



TH Würzburg-Schweinfurt

Prof. Dr. Robert Grebner
Präsident



Hochschule für Musik und
Theater München

Prof. Lydia Grün
Präsidentin



Hochschule für Musik Nürnberg

Prof. Rainer Kotzian
Präsident



Hochschule für Musik Würzburg

Prof. Dr. Christoph Wunsch
Präsident



Akademie der Bildenden Künste
München

Prof. Karen Pontoppidan
Präsidentin



Akademie der Bildenden Künste
Nürnberg

Prof. Holger Felten
Präsident



Hochschule für Fernsehen und
Film München

Prof. Bettina Reitz
Präsidentin



Universitätsklinikum Augsburg

Prof. Dr. Klaus Markstaller
Ärztlicher Direktor



Universitätsklinikum Erlangen

Prof. Dr. Heinrich Iro
Ärztlicher Direktor



Klinikum der Universität
München

Prof. Dr. Markus M. Lerch
Ärztlicher Direktor



Klinikum rechts der Isar der
Technischen Universität München

Dr. Martin Siess
Ärztlicher Direktor



Universitätsklinikum Regensburg

Prof. Dr. Oliver Kölbl
Ärztlicher Direktor



Universitätsklinikum Würzburg

Prof. Dr. Jens Maschmann
Ärztlicher Direktor